

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11912 –**

Stand des Breitbandausbaus in Deutschland und möglicher Genehmigungsstau bei LTE

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung hat zum Ziel, im Jahr 2014 bereits 75 Prozent der Haushalte Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) zur Verfügung zu stellen. Der Breitbandausbau ist in Deutschland aber noch lange nicht so weit vorangeschritten. Bislang stehen nicht einmal für 50 Prozent der Haushalte Bandbreiten über 50 Mbit/s zur Verfügung (Quelle: www.zukunft-breitband.de).

Vor allem im ländlichen Raum hat es in Deutschland an einer Basisanbindung mit Bandbreiten zwischen 1 und 10 Mbit/s gemangelt. Dieses Problem soll unter anderem durch eine Anbindung der Haushalte via Funk (Long Term Evolution – LTE) verbessert werden. Dieser Ausbau wird von Unternehmen der Privatwirtschaft geleistet, welche die entsprechenden Frequenzen im Jahr 2010 ersteigert haben. Die Telekommunikationsunternehmen wurden verpflichtet, dem Ausbau von LTE zuerst im ländlichen Raum nachzukommen und erst wenn dort eine hohe Abdeckung gewährleistet ist, auch in den städtischen Gebieten die Anbindung via LTE anzubieten. Auch neue Smartphones, die im Jahr 2012 auf den Markt kamen, unterstützen den schnellen Datenfunk LTE.

Laut Presseberichten warten derzeit rund 10 000 Anträge für diese neuen Richtfunkstrecken bei der Bundesnetzagentur auf Bearbeitung, die trotz der gesetzlichen Frist von maximal sechs Wochen nicht oder mit einem Verzug von mehreren Monaten bearbeitet werden. In der Folge können bereits installierte LTE-Basisstationen wegen fehlender Genehmigung nicht in Betrieb genommen werden.

1. Wie viele Haushalte sind in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich der Breitbandversorgung nach Kenntnis der Bundesregierung mit einem Volumen von mindestens 1 Mbit/s Downstream ausgestattet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und auf welche Quellen stützen sich diese Erkenntnisse?

2. Wie viele Haushalte sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich Breitbandversorgung mit einem Volumen von mindestens 2 Mbit/s Downstream ausgestattet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und auf welche Quellen stützen sich diese Erkenntnisse?
3. Wie viele Haushalte sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Breitbandversorgung mit einem Volumen von mindestens 50 Mbit/s Downstream ausgestattet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und auf welche Quellen stützen sich diese Erkenntnisse?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Erhebung des TÜV Rheinland für den Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bestand Mitte 2012 in Deutschland folgende Breitbandversorgungslage:

Bundesland	Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien [in % der Haushalte]		
	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Baden-Württemberg	99,0	96,5	76,0
Bayern	98,8	96,3	37,6
Berlin	100,0	99,8	82,4
Brandenburg	97,2	91,9	11,4
Bremen	100,0	99,6	77,5
Hamburg	100,0	99,9	80,8
Hessen	98,8	96,9	60,3
Mecklenburg-Vorpommern	97,6	94,0	25,8
Niedersachsen	99,2	95,9	39,6
Nordrhein-Westfalen	99,7	97,6	67,9
Rheinland-Pfalz	98,5	94,8	33,2
Saarland	99,4	96,6	32,5
Sachsen	98,8	95,2	26,0
Sachsen-Anhalt	97,8	94,1	8,0
Schleswig-Holstein	99,1	95,8	47,6
Thüringen	97,8	93,8	17,6

4. Wie viele Haushalte in Deutschland nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen Breitbandzugang durch LTE, und wie groß sind dort die tatsächlich verfügbaren Bandbreiten?

Mitte 2012 befanden sich laut Breitbandatlas des BMWi 35 Prozent der Haushalte Deutschlands in Regionen, in denen LTE verfügbar war. Für 10 Millionen der insgesamt über LTE erreichbaren 14 Millionen Haushalte (Stand: Juni 2012) waren gemäß Breitbandatlas Bandbreiten von größer oder gleich 6 Mbit/s verfügbar (s. Bericht zum Breitbandatlas: www.zukunft-breitband.de/DE/Service/publikationen,did=515648.html, S. 4). Zahlen zur tatsächlichen Nutzung werden im Rahmen der Erhebungen für den Breitbandatlas nicht berücksichtigt.

Allgemeine Informationen zur Nutzung von Breitbandanschlüssen finden sich im jüngsten Jahresbericht der Bundesnetzagentur.

5. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung eine Verfügbarkeit von über 50 Mbit/s in 75 Prozent der Haushalte 2014 garantieren?

Mit der Formulierung des Ziels, dass bis 2014 für 75 Prozent der Haushalte Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr verfügbar sein sollen, wird eine Handlungsleitlinie gegeben für Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sowie die Ausbaupläne der Wirtschaft.

Die bisherige Entwicklung ist insgesamt sehr gut. Mitte 2012 waren für 51,3 Prozent der Haushalte Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr nutzbar. Grundlage hierfür sind investitions- und wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen sowie ein anbieter- und technologieoffener Ansatz. Dadurch erhalten Unternehmen Anreize, möglichst schnell und effizient die Breitbandversorgung in Deutschland auf ein höheres Niveau zu bringen.

In diesem Sinne wird die Breitbandstrategie kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes wurde bereits ein wesentlicher Schritt zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Investitionen unternommen. Zugleich wurden die Voraussetzungen für eine Mitnutzung vorhandener privater wie öffentlicher Infrastrukturen verbessert und kostensparende Verlegeverfahren ermöglicht.

Zudem wurde Transparenz über Programme der KfW Bankengruppe hergestellt, die für den Breitbandausbau nutzbar sind (www.kfw.de/breitband). Dies schafft zusätzliche Handlungsspielräume für den Netzausbau. Im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen für kommunale Vertreter und Workshops zur Nutzung von Synergien erhält der Ausbau von Hochleistungsnetzen zusätzliche Impulse. Des Weiteren werden rechtliche Optimierungsmaßnahmen etwa im Baurecht geprüft.

Zur Abstimmung der Maßnahmen der einzelnen Akteure hat das BMWi einen hochrangigen Koordinierungskreis aus Mitgliedern von Wirtschaft, kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Ländern und betroffenen Bundesressorts eingerichtet; dabei können auch unterschiedliche Interessenlagen sachgerecht ausbalanciert werden.

6. Wie kommt die Bundesregierung zu der Feststellung, alle weißen Flecken in der Breitbandversorgung seien beseitigt (www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/11/2012-11-13-it-gipfel-essen.html), und wie definiert die Bundesregierung einen weißen Fleck in der Breitbandversorgung?

Gemäß Breitbandatlas waren im Juni 2012 für 99,5 Prozent der Haushalte Bandbreiten von mindestens 1 Mbit/s verfügbar. Mit dem Satellit steht eine flächendeckend nutzbare Technologie zur Verfügung.

Von einem „weißen Fleck“ spricht man, wenn die maximal zu erreichenden Bandbreiten unterhalb von 1 Mbit/s liegen.

7. Wie viele Anträge auf Richtfunk-Genehmigungen werden derzeit wöchentlich im Durchschnitt von der Bundesnetzagentur beschieden, und wie viele Anträge auf Frequenznutzung werden im selben Zeitraum durchschnittlich von Mobilfunkunternehmen bei der Bundesnetzagentur eingereicht?

Seit Ende September 2012 ist ein kontinuierlicher Rückgang der unbearbeiteten Anträge zu verzeichnen. Derzeit werden wöchentlich im Durchschnitt etwa 700 Anträge beschieden, während wöchentlich im Durchschnitt von den Mobilfunkunternehmen etwa 400 neue Anträge eingereicht werden.

8. Wie viele Anträge auf Richtfunk-Genehmigungen liegen der Bundesnetzagentur derzeit insgesamt zur Bearbeitung und Genehmigung vor?

Am 20. Dezember 2012 waren 7 198 Anträge auf Zuteilung einer Richtfunkfrequenz anhängig.

9. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen ist abhängig von den jeweiligen Frequenzbereichen und der Vollständigkeit und Genauigkeit der Anträge (z. B. Geokoordinaten der Antennenstandorte). Sie reicht von 30 Minuten bis zu mehreren Stunden, falls Rückfragen notwendig sind.

10. Welche Konsequenzen hat eine längere Bearbeitungsdauer, vor dem Hintergrund, dass das Telekommunikationsgesetz vorschreibt, dass eine Entscheidung innerhalb von sechs Wochen zu fällen ist?

Eine Fristüberschreitung hat keine unmittelbaren Rechtsfolgen, insbesondere tritt keine Zuteilungsfiktion ein.

11. Teilt die Bundesregierung die Annahme, dass eine verzögerte Bescheidung von Frequenznutzungsanträgen für Richtfunkstrecken eine Erreichung der in der Breitbandstrategie des Bundes genannten Ziele behindert (bitte begründen)?

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass der Bearbeitungsrückstau bei Richtfunkanträgen durch die ergriffenen Maßnahmen zügig beseitigt werden kann. Sie setzt die Breitbandstrategie weiter konsequent um und erwartet keine mittel- und langfristigen negativen Implikationen durch die Bearbeitung von Richtfunkgenehmigungen.

12. Was sind die Gründe für den Genehmigungsstau?

13. Warum wurden keine Maßnahmen ergriffen, um den Genehmigungsstau zu vermeiden?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gründe für den Bearbeitungsrückstau sind vielfältig und komplex. Im Zusammenhang mit dem Ausbau von LTE-Netzen wurde seitens des Marktes in der Vergangenheit regelmäßig argumentiert, dass das hohe Verkehrsvolumen die Anbindung von LTE-Basisstationen mit Glasfaserleitungen zwingend erforder-

derlich mache. Entgegen ursprünglicher Planungen bzw. Ankündigungen der Netzbetreiber erfolgt die Anbindung der Basisstationen tatsächlich überwiegend nicht über Glasfaserleitungen, vielmehr wird zunehmend und in diesem Ausmaß unerwartet überwiegend auf Richtfunk gesetzt.

Stauphänomene sind bei behördlichen Massenverfahren wie Frequenzuteilungen sachbedingt nicht völlig auszuschließen und können bei einer an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung ausgerichteten Haushalts- und Personalpolitik nicht vollends vermieden werden.

14. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den aktuellen Antragsstau abzubauen, und in welchem Zeitraum soll dies geschehen?
18. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, zusätzliche externe Mitarbeiter befristet einzustellen, um den Genehmigungsstau abzubauen?

Die Fragen 14 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis November 2012 wurden sieben externe Neueinstellungen vorgenommen und Kräfte intern umgesetzt. Von Dezember 2012 bis Februar 2013 wird es sechs weitere externe Neueinstellungen geben.

Voraussichtlich im ersten Quartal 2013 wird ein IT-gestütztes Interferenzanalyse-system den Wirkbetrieb aufnehmen können.

15. Mit wie vielen Anträgen auf Frequenznutzung rechnet die Bundesregierung durchschnittlich für die Jahre 2013, 2014 und 2015?

Als Planungsgröße für den genannten Zeitraum geht die Bundesnetzagentur derzeit von jährlich etwa 30 000 Anträgen auf Richtfunkzuteilung aus.

16. Hält die Bundesregierung die personelle Ausstattung der Bundesnetzagentur für die Bewältigung der Aufgaben im Telekommunikationsmarkt für hinreichend?
Wenn ja, wie verträgt sich diese Einschätzung mit dem Genehmigungsstau?
Wenn nein, warum wurde das Budget der Bundesnetzagentur im Zuge der Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2013 nicht entsprechend aufgestockt?

Der Telekommunikationsbereich ist ein hochdynamischer Sektor, der aufgrund von technischen Entwicklungen, Änderungen der Unternehmensstrategien, Markt- und Preisverschiebungen nicht immer eindeutig berechenbar ist. Insofern sind belastbare Voraussagen nur schwer möglich.

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 12 und 13 ausgeführt, sind Stauphänomene bei behördlichen Massenverfahren wie Frequenzuteilungen sachbedingt nicht völlig auszuschließen und können bei einer an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung ausgerichteten Haushalts- und Personalpolitik nicht vollends vermieden werden.

17. Welche Personalausstattung hält die Bundesregierung bei der Bundesnetzagentur für notwendig, um den Antragsstau kurzfristig abzubauen?

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass der Bearbeitungsrückstau bei Richtfunkanträgen durch die ergriffenen Maßnahmen, einschließlich der vorgenommenen Personaloptimierungen, zügig beseitigt werden kann.

19. Ist es der Bundesnetzagentur gestattet, zusätzliche externe Mitarbeiter befristet einzustellen und die Kosten hierfür der Mobilfunkindustrie in Rechnung zu stellen?

Notwendige Kosten auch für externe Mitarbeiter werden im Rahmen der Personalausgaben aus den im Bundeshaushalt veranschlagten Mitteln gedeckt. Für Frequenzuteilungen werden Gebühren zur Deckung des Verwaltungsaufwands erhoben.

20. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bundesnetzagentur beim geplanten Breitbandausbau in Deutschland zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt den Breitbandausbau mit der Breitbandstrategie in vielfältiger Weise. Im Zuge der Umsetzung der Breitbandstrategie wurden die Arbeitsgrundlagen der Bundesnetzagentur auch im Hinblick auf den Breitbandausbau optimiert (siehe auch Antwort zu Frage 5).

21. Seit wann gibt es das Breitbandbüro des Bundes, mit welchem Budget ist das Breitbandbüro ausgestattet, und für welchen Zeitraum ist der Bestand des Breitbandbüros geplant?

Das Breitbandbüro des Bundes wurde im November 2010 eingerichtet. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren bis Ende Oktober 2014 (mit Verlängerungsoption bis maximal Oktober 2017) und sieht ein jährliches Budget von ca. 0,75 Mio. Euro zuzüglich Mehrwertsteuer vor.

22. Wird es Tätigkeitsberichte oder eine Evaluation der Arbeit des Breitbandbüros geben, oder gibt es bereits einen Tätigkeitsbericht?

Das Breitbandbüro des Bundes unterliegt – wie alle Maßnahmen im Rahmen der Breitbandstrategie – einem jährlichen Monitoring. Der Monitoringbericht wird jährlich auf der Internetseite www.zukunft-breitband.de veröffentlicht. Einen gesonderten Tätigkeitsbericht des Breitbandbüros wird es nicht geben.

23. Wie viele Anfragen sind bislang beim Breitbandbüro eingegangen, woher kommen die meisten Anfragen (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Initiativen etc.), und wie werden diese bearbeitet?

Seit Bestehen des Breitbandbüros im Jahr 2010 sind knapp 2 000 telefonische und 1 000 schriftliche Anfragen (meist per E-Mail) eingegangen. Die meisten Anfragen kommen von Privatpersonen sowie Ämtern und Behörden, aber auch die Wirtschaft, Initiativen und Presse nutzen das Know-how des Breitbandbüros. Zur Beantwortung der Anfragen werden u. a. Informationen zur aktuellen Versorgungslage sowie von vor Ort tätigen Akteuren wie beispielsweise Verantwortlichen im Rathaus, Bürgerinitiativen, Unternehmen oder dem Breit-

bandkompetenzzentrum des Landes, einbezogen. Alle Anfragen werden zeitnah beantwortet.

Darüber hinaus führen die Mitarbeiter des Breitbandbüros auf Anfrage deutschlandweit fachbezogene Workshops oder Informationsveranstaltungen vor Ort durch. Zudem wird das Beratungs- und Informationsangebot der Länder unterstützt.

24. Wie viele Kredite wurden im Jahr 2012 bei welcher Gesamtsumme im Rahmen der Programme der KfW Bankengruppe Kommunen, kommunalen Unternehmen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Finanzierung von Investitionen in den Aufbau von Hochleistungsnetzen und von Planungs- und Beratungsleistungen vergeben?

Wurden diese Programme außerhalb der Website des Breitbandbüros des Bundes beworben, und wenn ja, wo?

Die Förderung von Breitbandprojekten über die KfW Bankengruppe erfolgt im Rahmen bestehender Kreditprogramme (u. a. IKK, IKU, KfW-Unternehmerkredit). Eine breitbandspezifische Auswertung des vergebenen Kreditvolumens liegt nicht vor.

Die Programme werden umfassend u. a. auf den Seiten der KfW Bankengruppe (www.kfw.de/breitband) und dem Breitbandportal des BMWi (www.zukunftsbreitband.de) beworben. Darüber hinaus wurde das im Rahmen einer vom BMWi geleiteten Arbeitsgruppe erstellte Informationspaket zu breitbandspezifischen Fragen bezüglich der für Breitband nutzbaren Programme der KfW Bankengruppe an relevante Bankenverbände, kommunale Spitzenverbände und TK-Verbände verschickt.

